

Diskriminierung von ethnischen Gruppen

»Einbrecher im Anmarsch?« fragt eine Lokalzeitung in der Schlagzeile eines Berichts über den anonymen Brief eines Bürgers an die Polizei, der die Vermutung äußert, »eine Gruppe von Roma und Sinti« bereite sich auf einen größeren Einbruchs-Coup in Deutschland vor. (1989)

Der Deutsche Presserat ist der Ansicht, dass die Zeitung gegen das Diskriminierungsverbot nach Ziffer 12 des Pressekodex verstoßen hat, und spricht eine öffentliche Rüge aus. Einzig aufgrund eines anonymen Briefes wird in der Zeitung die Vermutung geäußert, »eine Gruppe von Roma und Sinti« bereite sich auf einen größeren Einbruchs-Coup in Deutschland vor. Derartige Anschuldigungen und Vermutungen aus einer so schwachen Quelle durften in dieser Form einfach nicht verbreitet werden. Mit dieser Art Berichterstattung wird eine gesamte Bevölkerungsgruppe diskriminiert. (B 70/90)

Aktenzeichen:B 70/90

Veröffentlicht am: 01.01.1990

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: öffentliche Rüge